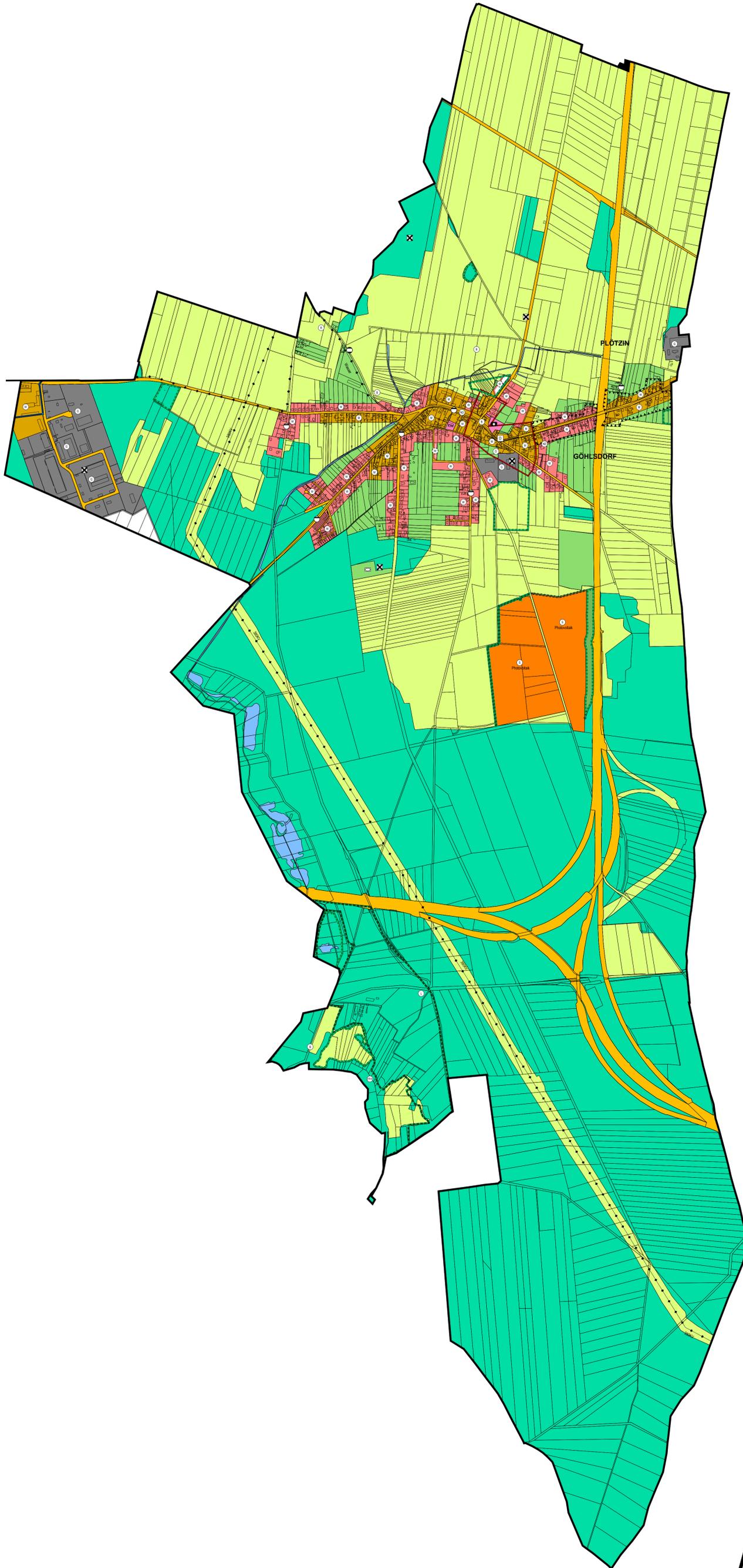


# Flächennutzungsplan Gemeinde Kloster Lehnin - Ortsteil Göhlsdorf

## Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
  - 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
  - 1.1. Wohnbauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
  - 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
  - 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
  - 1.3. Gewerbliche Bauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
  - 1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)
  - Abwasser
  - Gas
5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - oberirdisch
6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  - Grünflächen
  - Private Grünflächen
  - Sportplatz
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
  - Wasserflächen
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
  - Naturdenkmal
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)
10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Bodendenkmal
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
11. Sonstige Planzeichen
  - Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
  - Lage der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



M 1:10.000

**Ingenieure**  
**ISA** für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg  
 Hauptstraße 44  
 Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0  
 Fax 0 63 33 - 2 75 98-99  
 E-mail info@isa-ingenieure.de

Projekt: Flächennutzungsplan Gemeinde Kloster Lehnin			
Bauherr:	Änderung:	Datum:	Name:
Gemeinde Kloster Lehnin			
Planinhalt: Flächennutzungsplan Ortsteil Göhlsdorf			
bearbeitet:	Datum:	Name:	<b>VORABZUG</b>
gezeichnet:	14. Mai 2025	Ma	
geprüft:		Ph / Kr	
Projektnummer:	Blattnummer:	Maßstab:	Ingenieurbüro:
FNP016	- 11 -	1:2.500	
			Maßnahmensträger: